

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/044
öffentlich		
Datum 19.04.2017	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Städtebaulicher Vertrag über die Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 98 im Bereich Hamburger Straße 40 - 42 und Adolfstraße 4 - 16/16 a

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 03.05.2017		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:			JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht bis Juni 2017				
	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Dem als **Anlage** beigefügten städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach Vorstellung des Bebauungskonzeptes für das Vorhabengebiet B-Plan Nr. 98 „Hamburger Straße/Adolfstraße“ am 01.03.2017 im Bau- und Planungsausschuss (BPA) kam man überein, auf dieser Basis die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Abstimmung zu stellen (vgl. Protokoll Nr. 03/2017; TOP 7).

Inzwischen hat der BPA auf Grundlage der Vorlagen-Nr. 2017/023 das städtebauliche Konzept zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 98 mit dem leicht geänderten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ aufzustellen.

Das Grundstück Hamburger Straße 40, bestehend aus dem ehemaligen VW-Gelände, ist im Eigentum einer Projektgesellschaft, die mit dem Abschluss des Planungskostenvertrages bereit ist, die Bauleitplanung auf eigene Kosten voranzutreiben und der Stadt sowohl bei den Leistungen als auch bei der Auswahl der Fachgutachter ein Mitsprache- und Weisungsrecht zu gewähren.

Sofern sich die Planungen konkretisieren, wird zu gegebener Zeit ein gesonderter Vertrag abzuschließen sein u. a. über die Sicherung des im städtebaulichen Konzept dargestellten sozial geförderten Wohnraums.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Städtebaulicher Vertrag